1. **Materialliste**

- Ballmaschine inkl. Fernbedienung
- Verlängerungsschnur
- Bälle

2. **Wer kann die Ballmaschine nutzen?**

2.1. Grundsatz Die Ballmaschine darf erst nach Einweisung durch den Ballmaschinenbeauftragten eingesetzt werden. Die Ballmaschine steht ausschließlich Mitgliedern der SVS Tennisabteilung zur Verfügung. Kindern unter 14 Jahren ist die Benutzung nur in Begleitung eines geschulten Erwachsenen gestattet. Reglement der Nutzung der Ballmaschine Seite 2

2.2. Mannschaftstraining Zur optimalen Ausnutzung der Ballmaschine, kann diese zu den eingeteilten Trainingszeiten für das Mannschaftstraining der Erwachsenen eingesetzt werden. Da oft mehrere Mannschaften gleichzeitig auf der Platzanlage trainieren, ist die Belegung ggfs. abzustimmen und im Zweifel nach einer Stunde zu tauschen. Die Nutzungsgebühr beträgt 5€/Stunde.

2.3. Einzelspielern/innen und Training Erwachsener steht die Ballmaschine für eine Nutzungsgebühr von 5€/Stunde**.** zur Verfügung.

3. **Anmeldung / Reservierung / Bezahlung der Ballmaschine**

Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich über das SVS eBusy Buchungssystem mit Spielpartner „Ballmaschine“. Eine automatische Bestätigung wird nach erfolgreicher Buchung versendet. Die Rechnungsstellung erfolgt automatisch mit dem eBusy System und muss durch Überweisung auf das Konto der SVS Tennisabteilung bei der Frankfurter Volksbank erfolgen.

4. **Bedienung** / **Betrieb**

Die Ballmaschine wird in der Sommersaison im Behälter vor Platz 4 untergestellt und ist mittels Zahlenschlosses gesichert.
Die Ballmaschine kann nur durch Personen in Betrieb genommen werden, die hierzu eine Ersteinweisung erhalten haben. Das entsprechende Formular wird unterschrieben in den Ordner „Ballmaschine“ in der Stubb abgelegt. Nach erfolgreicher Einweisung, gibt der Ballmaschinenbeauftragte den Schloss Code bekannt. Der Schloss Code darf durch den Benutzer nicht an Dritte weitergegeben werden.
Zusätzlich liegt bei der Ballmaschine die Bedienungsanleitung als Nachschlagewerk sowie eine Kurzanleitung.

Weiterhin ist zu beachten:
Bei Regen darf die Ballmaschine nicht genutzt werden. Mängel und Defekte sind unmittelbar dem Ballmaschinenbeauftragten und dem Vorstand des SVS in schriftlicher Form mitzuteilen. Es dürfen nur die Tennisbälle eingesetzt werden die beiliegen und geeignet sind für die Ballmaschine. Es wird dringend empfohlen, die Kurzbedienungsanleitung vorab zu lesen, die der Ballmaschine beiliegt.

5. Ablauf

1. Die Anmeldung erfolgt über die SVS Buchungssystem mit dem Spielpartner „Ballmaschine“, siehe Punkt 3
2. Mit dem Code, der nach erfolgreicher Schulung durch den Ballmaschinenbeauftragen oder dessen Stellvertreter bekanntgegeben wird, kann man das Zahlenschloss öffnen und die Ballmaschine aus dem Unterstand nehmen
3. Nach Nutzung der Ballmaschine ist diese wieder in den Unterstand einschließen

6. Haftung und Verantwortung

Das Mitglied, dass die Ballmaschine reserviert und in Empfang genommen hat (beim Jugend- oder Mannschaftstraining sind es die Trainer bzw. Mannschaftsführer), haftet für den ordnungsgemäßen Gebrauch. Besteht Unsicherheit zu bestimmten Funktionen, ist vorher die genaue Anwendung zu hinterfragen. Wer die Ballmaschine vorsätzlich oder grob fahrlässig beschädigt oder nicht bestimmungsgemäß einsetzt, haftet für den entstandenen Schaden.

7. Haftungsausschluss

Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Nutzer hat sich vor Gebrauch über den ordnungsgemäßen Zustand der Ballmaschine zu informieren, insbesondere auch zu den elektrischen Anschlüssen.

8. Anerkennung der Nutzungsbedingungen

Durch die Nutzung der Ballmaschine erkennt der Nutzer die Reglements zur Nutzung der Ballmaschine automatisch an.

Griesheim den 01.09.2021

Der Vorstand